

ALK verzichtet auf Kandidaten

Rohr: Helm-Herausforderer wäre ohne Chance – Bürgermeister-Amt für derzeit für Bewerber aus den eigenen Reihen „nicht erstrebenswert“

Mit Spannung war erwartet worden, wie sich die ALK in der Kandidatenfrage für die Bürgermeisterwahl positioniert. Jetzt hat die Aktionsgemeinschaft mitgeteilt, keinen Kandidaten ins Rennen schicken zu wollen – mit einer überraschenden Begründung...

Von Harald Konopatzki

Königstein. Heute um 18 Uhr endet die Bewerbungsfrist für die Bürgermeisterwahl – und es bleibt wohl dabei, dass nur eine Partei ihren Bewerber in den Ring schickt. Nach SPD, Grünen und FDP hat gestern auch die ALK bekanntgegeben, dass sie „nach vielen Gesprächen beschlossen hat, keine Bewerbungsunterlagen abzugeben“, wie ALK-Chef Robert Rohr mitteilte. Zwar habe man sich die Bewerbungsunterlagen per E-Mail von der Stadt zuschicken lassen und die Möglichkeiten einer Kandidatur umfassend geprüft, letztlich hätten sich Vorstand und Fraktion aber doch dagegen entschieden, einen eigenen Kandidaten ins Rennen um den Chefessel im Rathaus zu schicken. Dafür gebe es gleich mehrere Gründe. „Die bekannteren Kommunalpolitiker der ALK haben von einer Kandidatur Abstand genom-

men, weil sie andere Lebensentscheidungen getroffen haben“, heißt es in der Pressemitteilung. „Sie könnten es sich derzeit nicht vorstellen, ihr ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement in eine hauptberufliche Tätigkeit umzuwandeln.“ Zu bedauern sei, dass durch diese Entscheidung „etliche ALK-Wähler enttäuscht werden, die gerne einen der erfahrenen und engagierten Kommunalpolitiker aus den Reihen der ALK als neuen Rat-



haus-Chef gesehen hätten“, erklärte Rohr. Um einen Kandidaten aufzubauen liege der Wahltermin am 22. Januar außerdem zu ungünstig. Ein Wahlkampf in der Adventszeit und während der Weihnachtsferien – die Briefwahl beginnt schon in den Weihnachtsferien – habe diese Möglichkeit angesichts der Bekanntheit des Amtsinhabers ausge-

schlossen, so die Aktionsgemeinschaft weiter. „Wir haben schon etwas gezeit, als der 22. Januar festgesetzt wurde, immerhin wäre auch ein Termin im Februar möglich gewesen“, so Rohr, der erklärte, dass man jedoch respektiert habe, die Bürgermeisterwahl auf den Tag der Landratswahl zu legen.

Keine Gestaltungsräume

Vorwiegend hätten inhaltliche Aspekte zu dem Verzicht geführt. Bei wichtigen Themen fehle der ALK „derzeit eine strukturelle Mehrheit im Stadtparlament“, erläuterte die ALK-Fraktionsvorsitzende Dr. Hedwig Schlachter, die 2006 als Bürgermeisterkandidatin angetreten war.

In Sachen Kürbad, der Diskussion um die Bebauung des Sportplatzes in Schneidhain und bei der Finanzpolitik gebe es „feste Mehrheiten gegen die politischen Positionen der ALK“. Eine Änderung sei nicht in Sicht, so Schlachter weiter. „Für einen ALK-Vertreter ist der Bürgermeisterposten in Königstein momentan kein erstrebenswertes Amt. Durch Schulden in Höhe von über 60 Millionen Euro gebe es kaum noch Gestaltungsmöglichkeiten“, argumentieren die Unabhängigen und weisen auf die Zwänge, die sich daraus ergäben: „Auch ein ALK-Bürgermeister müsste Beschlüsse des Stadtparlamentes aus-

führen, ob diese ihm nun passten oder nicht.“ Als Beispiel führt die ALK die Kindergartengebühren an. „Falls die Mehrheit angesichts der schwierigen Finanzlage gegen die Stimmen der ALK eine Erhöhung der Gebühren beschließen würde, müsste auch ein von der ALK gestellter Bürgermeister diesen Beschluss umsetzen.“ Auch die Kosten spielten eine Rolle. 15.000 Euro, so rechnet die

Wahlergemeinschaft, müssten in eine Kampagne investiert werden, wenn die Wahl gewonnen werden wolle.

Jetzt zählen Inhalte

Die ALK wolle sich nun, erklärte Rohr, anhören, was die Kandidaten inhaltlich vorhätten und sich aus dem Wahlkampf weitestgehend heraushalten. Dass die ALK für einen eigenen Kandidaten keine realisti-

sche Chance gegen Amtsinhaber Leonhardt Helm (CDU) sehe („ein gewisser Teil der ALK-Wähler sind auch Helm-Wähler“), will Rohr keinesfalls als Wahlempfehlung verstanden wissen. „Wir wollen nur keinen Wahlkampf gegen ihn machen, ohne selbst einen Kandidaten zu haben.“

Deswegen habe man sich auch jüngst bei einigen Punkten in der politischen Diskussion zurückge-

halten. Rohr: „Natürlich ist Anlass zur Kritik da. Bürgermeister Helm macht zwar viel, die Frage ist vor allem, ob die Schwerpunktsetzung stimmt.“

Rohr kündigte an, die ALK werde „rechtzeitig vor der Wahl eine Aussage zu den Bewerbern abgeben“ und legte sich gestern bereits in einer anderen Sache fest. „Es wird keine Stichwahl geben, darauf bin ich bereit zu wetten.“

KOMMENTAR

Begründung nicht stichhaltig

Der Gesetzgeber hat bewusst die Möglichkeit geschaffen, das Stadterhaupt vom Volk wählen zu lassen – der Bürger soll durch sein Votum eine Mitsprache haben. Die parlamentarische Mehrheit kann nicht mehr einfach so jemanden im Rathaus positionieren. Vor diesem Hintergrund führt die ALK an, ein von ihr ins Rennen geschickter Kandidat hätte eine Mehrheit gegen sich und sei damit chancenlos. Das greift zu kurz. Homburgs OB Korwisi hat es jedenfalls nicht gestört. Er hat sich gegen das (zugegeben bröckelnde) Bollwerk aus CDU und FDP zu wehren gewusst. Aber auch Leonhardt Helm, der zwar ein CDU-

Parteibuch hat, jedoch nie Unionskandidat war, warb vor sechs Jahren ohne parlamentarische Mehrheit hinter sich um Stimmen. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Sicher hätte es ein „weniger bekannter“ Kandidat gegen den Amtsinhaber, der 2006 selbst noch von der ALK gefördert wurde, schwer gehabt. Ein weihnachtliches Himmelfahrtskommando wäre es jedoch nicht zwangsläufig geworden. Der Wahltermin stand lange fest, hier hätte die ALK jemanden frühzeitig in Stellung bringen können. So muss sich die zweitstärkste politische Kraft vorwerfen lassen, eine große Chance verpasst zu

haben, die Geschicke der Stadt mehr als bisher mitzubestimmen. Dass dann auch noch ins Feld geführt wird, das Amt des Bürgermeisters sei für einen ALKler wegen des geringen Gestaltungsspielraums ohnehin kein erstrebenswerter Posten, kommt einem Offenbarungseid gleich. Dieses Argument muss jedem Bürgermeister wie ein Freibrief vor kommen: „Ich kann eh nichts ändern, also kritisiert mich nicht.“ Wenn der Posten auf dem Chefessel im Rathaus für eine bedeutende politische Kraft nicht mehr erstrebenswert ist, ist die Politikverdrossenheit mittlerweile in der Politik selbst angekommen.

Auch wenn dem Amtsinhaber Helm durch den Verzicht der Aktionsgemeinschaft ein Stein vom Herzen fallen wird, darf er sich zwar als Favorit, jedoch noch nicht als sicherer Sieger sehen: Eine Landrats- oder Bürgermeisterwahl wird leider nicht mal mehr von der Mehrheit der Wahlberechtigten wahrgenommen. Wenige Wähler verleihen den einzelnen Stimmen dann schnell ein sehr viel höheres Gewicht als sonst.



Harald Konopatzki

Geschäftsempfehlungen

Teppichwäsche für einen guten Zweck!

ORIENTTEPPICH WASH- UND REPARATUR ZENTRUM TAUNUS

Kreuzgasse 22 · USINGEN
☎ 06081-688 20 55
Mo. - Fr. 10 - 19 Uhr · Sa. 10 - 15 Uhr

Kostenloser Abhol- und Bringservice (bis 60 km)

ab 7,90 €/m²

1,- €/m² an die Leberecht-Stiftung

Wir waschen und reparieren Ihre Teppiche nach guter alter persischer Tradition

Service-Palette:

- Waschen mit Rückfettung und Imprägnierung
- Entfernung von Flecken und Verfärbungen
- Reparatur von Fransen, Kanten und Löchern
- Anti-Rutschunterlagen mit Verlegeservice
- Teppichgutachten

GUTSCHEIN: über 50,- € auf alle Dienstleistungen*
*gültig bis Dienstag, 22.11.2011

STUDIO 8

Nachtclub & Table-Dance
Jeden Do., Fr. und Sa. ab 21 Uhr

Termin des nächsten Erotik-Specials
9. und 10. Dezember

Alle Infos unter www.club-studio8.de

Planen Sie Ihre Weihnachtsfeier? Sprechen Sie mit uns!

STUDIO 8
Am Riedborn 8
61250 Usingen
www.club-studio8.de

Eintritt Specials: 15,- Euro
Alle anderen Termine: ****Eintritt frei****

Zeitungsleser sind immer informiert

Amtliche Bekanntmachungen

Bad Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG
zur 11. Sitzung

GREMIUM: Ausländerbeirat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
SITZUNG AM: Dienstag, 22.11.2011, 19.30 Uhr
SITZUNGSORT: 1. OG, Sitzungszimmer 133, Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v.d.Höhe

Tagesordnung

- Zuordnungen
- Haushalt 2012/2013
- Berichte und Mitteilungen
- Rückblick / Ausblick Veranstaltungen
- Termine
- Verschiedenes

Bad Homburg v.d.Höhe, den 15.11.2011
DIE VORSITZENDE
gez. Brigitte Laupus

Friedrichsdorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Planfeststellungsverfahren zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans Quarzitzgebäude „Köppern“ für die geplante Erweiterung und Änderung des Quarzitzwerks „Köppern/Saalburg“

- in der Stadt Friedrichsdorf, Gemarkung Köppern, Flur 9,
- angrenzend an die Stadt Rosbach vor der Höhe, Gemarkung Rodheim v.d.H., in den Fluren 34 und 35 und
- benachbart an die Gemeinde Wehrheim, Gemarkung Wehrheim, Flur 24

Auslegung der Planunterlagen gemäß § 73 Abs. 3 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Die CEMEX Kies & Splitt GmbH plant im Wesentlichen die Erweiterung des Quarzitzgebäudes „Köppern/Saalburg“ um ca. 9 ha in nördlicher Richtung im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Abbaubereich in der Flur 9 der Gemarkung Köppern der Stadt Friedrichsdorf, die Wiedernutzbarmachung des Quarzitzwerks „Köppern/Saalburg“ und die Laufzeitverlängerung der Aufbereitungsanlage sowie die Änderung der Rahmenbetriebsplangrenzen im Bereich der Aufbereitungsanlage einschließlich der Rodung, forstrechtlicher Aufforstungsmaßnahmen und der Durchführung naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen unter Inanspruchnahme folgender Grundstücke:

- in der Stadt Friedrichsdorf, Gemarkung Köppern, Flur 9, Flurstücke 1/40 (Ihw.), 54/1, 55/1.

Für dieses Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, so dass nach § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I, S. 1310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. 7. 2009 (BGBl. I, S. 2585), die Vorlage eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans zu verlangen war und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

Zuständige Behörde für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist nach § 142 BBergG in Verbindung mit § 187 Satz 1 des Allgemeinen Berggesetzes für das Land Hessen in der Fassung vom 10. 11. 1969 (GVBl. I, S. 223, 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 11. 2010 (GVBl. I, S. 403, 405) und § 1 der Verordnung über bergrechtliche Zuständigkeiten vom 16. 4. 2008 (GVBl. I, S. 697), geändert durch Verordnung vom 2. 9. 2009, das Regierungspräsidium Darmstadt als Bergbehörde.

Gemäß § 73 Abs. 3 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HwVfG) sind die Planunterlagen in der Gemeinde, in welcher sich das Vorhaben auswirkt, für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszuliegen.

Der Rahmenbetriebsplan liegt im Rathaus, Hugenottenstraße 55, Zimmer 4, vom 17. 11. bis 19. 12. 2011, während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 13.30 – 15.30 Uhr, donnerstags von 13.30 – 18.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Einwendungsfrist, d. h. vom 20. 12. 2011 bis zum 2. 1. 2012 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Erhebung von Einwendungen ist zur Niederschrift bei der Stadt Friedrichsdorf, Hugenottenstraße 55, oder beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat 44 – Bergaufsicht –, Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) oder schriftlich möglich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Soweit Name und Anschrift bei der Bekanntheit der Einwendungen an die Antragstellerin oder an die im Verfahren beteiligten Behörden unbekannt gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsformular hinzuweisen.

Die nach § 63 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes zu beteiligenden Naturschutzvereinigungen erhalten hiermit ebenfalls Gelegenheit zur Einsicht und Stellungnahme im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Für Form, Frist und zuständige Stellen für die Einsicht und die Abgabe einer Stellungnahme sowie die Folgen einer Fristversäumnis gilt das im vorstehenden Absatz zu den Einwendungen Ausgeführte entsprechend.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden und Verbände zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwender und Behörden und auf bestimmte entscheidungserhebliche Einwendungen sowie Stellungnahmen und Gutachten von Behörden und Sachverständigen beschränkt werden. Soweit eine Erörterung nur mit bestimmten Einwendern und Behörden erfolgen soll, werden diese mindestens eine Woche vorher schriftlich benachrichtigt. Im Übrigen wird der Termin der Erörterung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Soll die Erörterung und bestimmte Einwendungen, Stellungnahmen und Gutachten beschränkt werden, wird dies in der Benachrichtigung an die Teilnehmer oder in der öffentlichen Bekanntmachung mitgeteilt. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen ersetzt werden durch öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Anhörungsbehörde und in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt werden kann.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigten oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Friedrichsdorf, 17. November 2011

Der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf
Horst Burghardt
Bürgermeister

Steinbach

STADT STEINBACH (TAUNUS)
Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Nr.: 062/2011
Schließung der Verwaltung am 17. November 2011 ab 12 Uhr

Die Stadtverwaltung hat am Donnerstag, 17. November 2011, aufgrund einer Dienstversammlungs nachmittags geschlossen. Am Vormittag stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur gewöhnlichen Sprechzeit, 8 bis 12 Uhr, gerne zur Verfügung.

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt sind von der Schließung nicht betroffen.

In Notfällen erreichen Sie:

- bei Wasserschäden die Wasserversorgung Steinbach (Taunus) Telefon: 06171 509-120
- die Polizei Telefon: 110
- die Feuerwehr Telefon: 112

gez. Dr. Stefan Naas
Bürgermeister



Hilfe auf vier Pfoten: Einige Assistenzhunde waren zusammen mit Frieda Krieger (r.) zu Gast in der Kunstwerkstatt, wo die kleinen Hund-Skulpturen bemalt werden. Der Verkaufserlös fließt in die rund 25 000 Euro teure Ausbildung der Hunde. Foto: Tonsen

Ein Dank an die treuen Freunde

Kunstwerkstatt unterstützt Vita-Assistenzhund-Projekt

Sie helfen ihren Herrchen, den Alltag zu meistern. Sie sind zuverlässig, treu und für viele mittlerweile unersetzlich: Die Assistenzhunde, mit denen der Verein Vita behinderten Menschen hilft. 150 kleine Skulpturen wurden jetzt versteigert.

Königstein. Der Hund als Freund und Helfer – das trifft ganz besonders auf die Vita-Assistenzhunde zu, die behinderten Menschen wertvolle Dienste leisten. In der Kunstwerkstatt Königstein wurden kürzlich 150 kleine Hunde-Skulpturen bemalt, die jetzt bei einer Gala zugunsten des gemeinnützigen Vereins verkauft wurden. „Mighty“ hieß der Hund von Vita-Vereinsgründerin Tatjana Kreidler. Nach dem Bild des Golden Retrievers wurde von einem Künstler eine Form hergestellt, in der 150 kleine Abbilder der treuen Seele gegossen wurden. Mit großem Eifer wurden sie anschließend von Königsteiner Schülern in den unterschiedlichsten Farben bemalt. Zu Pinsel und Farbe griffen auch Dominique Kogut, 28, und die elfjährige Frieda Krieger. Beide sind auf den Rollstuhl angewiesen und haben das Glück, jeweils einen ausgebildeten Assistenz-

hund an ihrer Seite zu wissen, der ihnen im Alltag wertvolle Dienste leistet. Miss Sophie heißt die Freundin auf vier Beinen, die seit einhalb Jahren das Zuhause von Kogut teilt. „Sie trägt mir beim Einkaufen schon mal die Tasche und kürzlich konnte ich ihr beibringen, auf den Boden gefallene Münzen aufzuheben“, strahlt die Bochumerin. Die fünfjährige Hündin kann aber auch Schubläden auf- und zuziehen und auch Türen werden von Miss Sophie geöffnet. Frieda Krieger möchte ihren Hund Fellow ebenfalls nicht mehr missen. Der vierjährige Rüde hat sogar gelernt, der kleinen Kölnerin die Socken auszuschieben. „Der Hund ist aber mehr als nur ein Helfer für praktische Aufgaben. Als sozialer Mittler fördert er die Integration von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Denn über den Hund fällt es viel leichter, Kontakt aufzunehmen“, weiß Dr. Ariane Volpert, stellvertretende Vorsitzende des Vereins, die eine Tierarztpraxis in Bad Soden betreibt. Rollstuhlfahrern gebe der Hund Sicherheit, während er „Fußgänger“ helfe, ihre Hemmschwelle körperlich gehandicapten Men-

schen gegenüber zu überwinden. „Darüber hinaus trägt er zur Steigerung des Selbstbewusstseins behinderter Menschen bei, denn er vermittelt das Gefühl, gebraucht zu werden“, ergänzt die Tierärztin. Und natürlich ver helfe der Assistenzhund durch seine Fähigkeiten, die er in einer zweijährigen Ausbildung erlernt, zu mehr Unabhängigkeit. Damit trage er nicht nur zur Verringerung der Pflege-, Heil- und Therapiekosten, sondern auch zur deutlichen Steigerung der Lebensqualität bei – unter anderem durch Nähe, Wärme, Trost, Zärtlichkeit, Bestätigung und Anerkennung. Die Kosten eines ausgebildeten Assistenzhundes – rund 25 000 Euro – könne allerdings kaum einer der Bewerber alleine aufbringen und leider erhalte der Verein weder öffentliche Fördermittel, noch übernehmen die Krankenkassen Kosten. Daher sei der Verein auf Spenden angewiesen. Daher kam das Königsteiner Vita-Vereinsmitglied Dagmar Spill auf die Idee, die Kunstwerkstatt mit ins Boot zu holen. Weitere Infos über den Verein und die Möglichkeit, sich mit einer Spende zu engagieren, gibt es im Internet unter www.vita-assistenzhunde.de. ton

KÖNIGSTEIN AKTUELL

Kinder und Jugend
Bibliothek: 17 Uhr „Wünsch' Dir eine Geschichte“ für Kinder von 3 bis 6, Wiesbadener Str. 6.
Jugendhaus: 16–21 Uhr, 17–19 Uhr Kochen, Klosterstr. 13, (06174) 202-310.

Kultur
Buchhandlung Millenium: 19.30 Uhr Lesung „Draußen nur Kännchen“ mit Dr. Asfa-Wossen Asserate, Eintritt frei, Café Kreiner.
KTC: zu den Öffnungszeiten Ausstellung „Bildert – Fotobilder – Weibsbilder“ (bis 19.11.), Ölmalweg 65.
Rathaus: 8.30–12 Uhr, Ausstellung mit Werken von Katja B.-Sternkopf (bis 29.11.), Burgweg 5.
Stadtbibliothek: 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Wiesbadener Str. 6, Tel. (06174) 932370.

Burg- und Stadtmuseum: 14–17.30 Uhr, „Altes Rathaus“, Kugelhermstr. 1, Tel. (06174) 21455.

Baden und Wellness
Kurbad: 9–23 Uhr Baden, 10–22.30 Uhr Gemeinschafts- und Damensauna.

Senioren
Seniorentreff: 14–17 Uhr, Kartenspiele, Kugelhermstr. 6.

Politik
Stadtverordnetenversammlung: 19 Uhr öffentliche Sitzung im Rathaus.

Beratung und Hilfe
DRK-Kleiderkammer: 14.30–17.30 Uhr nur Kleider-Abgabe, Frankfurter Str. 8, Tel. (06174) 930464.

Behörden
Rathaus: 7.15–12 Uhr, Burgweg 5, (06174) 202-0.
Annemarie Krause, Rossertstr. 8, wird 80 Jahre.

Herzlichen Glückwunsch
+++ Notdienste +++
Ärztlicher Notdienst: über Hausarzt.
Zahnärztlicher Notdienst: Tel. 01805-607011.
Apothekendienst: Dreilinden-Apotheke, Neuenhain, Hauptstr. 19, Tel. (06196) 22937.